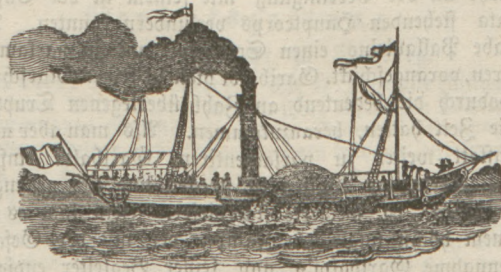


Danziger Dampfboot.

№ 206.

Donnerstag, den 4. September.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzelle 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: A. Reitemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübner und C. Jügen.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haafenstein & Boaler.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Kassel, Mittwoch 3. September.

Die höchstbesteuerten Wähler des Wahlbezirks Kassel wählten heute Ober-Finanzrath Zuschlag und Bürgermeister Beinhauer, beide als verfassungstreu bekannt.

Turin, Dienstag 2. September.

Nach der „Italia“ hat ein außerordentlicher Ministerrath stattgefunden, um über die gegenwärtige Lage zu berathen. An demselben haben Sclopis, Vice-Präsident des Senats, Alfieri, Neglio, Tachio und Farini Theil genommen. Der Gesundheitszustand Garibaldi's ist beruhigend.

London, 2. September.

Nach Berichten aus New-York vom 26. v. M. haben die Unionisten Warenton besetzt. Die Conservativen griffen das Fort Donnellson an. Der französische Consul zu New-Orleans hat gegen den Befehl Wuttlers, daß alle Individuen die Waffen abliefern sollen, protestirt und dargethan, daß sich Symptome eines Aufstandes gezeigt hätten; bei einem Aufstande würde aber die Bundesfahne ein ungenügender Schutz sein. Wuttler beharrte bei seinem Befehl und hat verordnet, daß gewaltsame Diebstähle und schwere Insulte mit dem Tode bestraft werden sollen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

43. Sitzung, Dienstag 2. September.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Beratung des vierten Berichtes der Justiz-Commission über Petitionen. Der Gymnasial-Lehrer Dr. Berthold und Genossen bitten: Das Haus wolle auf die Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen bei der Königl. Staats-Regierung hinwirken. Die Commission empfiehlt Ueberweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Graf Bethusy-Suc gegen den Commissions-Antrag: Bereits abgethane Dinge würden durch Petitionen immer wieder von Neuem angeregt, neulich die Wahlerlässe, heute die Militärgerichtsbarkeit. Die Petenten behaupteten in Bezug auf den Militärgerichtsstand Verfassungswidrigkeiten; er könne aus der betreffenden Bestimmung der Verfassungs-Urkunde eine Verpflichtung der Regierung zur Regelung des Militärgerichtsstandes nicht deduciren. Unter großer Unruhe im Hause sucht der Redner die in der Petition vorgebrachten Gründe zu widerlegen und behauptet, daß gerade, weil wir ein Volkswahl hätten, eine Rechtsungleichheit in der Militär-gesetzgebung nicht liege. Aus der Seltenheit der militärischen Greuel folgere der Redner den wohlthunenden Einfluß der militärischen Disziplin und Gesetze. Sollte das Zerwürfniß zwischen Militär und Civil zugegeben werden müssen, so entstehe die Frage, ob durch die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit dem Uebelstande abgeholfen werden könne. Er bezweifle dies; wo wolle man im Kriege z. B. die gelehrten Richter finden, welche das Urtheil zu sprechen hätten? Die Beispiele fremder Armeen drängen nicht durch, denn er denke, daß Niemand die englische Landarmee mit ihren Stockprügeln und den künstlichen Offizierstellen mit der preussischen Armee vergleichen wolle. Es liege im Interesse des Staats, die Einheit der Armee zu erhalten, denn nur dadurch begründe Preußen seine Führung Deutschlands, erhalte man auf der einen Seite den Rechtsstaat, auf der andern Seite das auf historischen Grundlagen beruhende Volkstheuer.

Abg. Ewesten für den Commissions-Antrag: Nach den Erklärungen, die der Justizminister bei der früheren Debatte gegeben, sei eine Aenderung kaum zu erwarten. Es handle sich hier nicht um eine Forderung, die von der Revolution oder der Demokratie auf die Tagesordnung gesetzt sei, sondern die seit 1808 auf derselben stehe. Die Militärgerichtsbarkeit stehe im Widerspruch mit vielen Bestimmungen der Verfassung, welche in §. 87 ebenso wie das Gesetz vom 2. Januar 1849 in

§. 10 ein besonderes Gesetz für die militärische Strafgerichtsbarkeit zusage. Das Verfahren sei ganz außergewöhnlich schlecht, ein Inquisitionsverfahren unerhörter Art, über dessen mittelalterliche Mängel aufrichtig guter Wille nicht hinweghelfen könne. Zwar sei auch unser Civilverfahren, in welchem die Anklage und die Untersuchungsmarine noch im ungelösten Widerspruch liegen, erst in der Entwicklung begriffen, wenn man aber hier im Jahre 1846 einen Anfang gemacht, so müsse man auch bei der Militärgerichtsbarkeit einen Anfang machen. Man könne nicht einwenden, daß die Grenze zwischen militärischen und Civilvergehen schwer zu ziehen sei, die criminalistische Theorie würde darüber unsicher hinweghelfen. Das militärische Verfahren sei durchaus nicht immer kürzer, als das Civil-Verfahren: der Prozeß Sobbe-Puzki habe doch ziemlich lange gedauert. — Die Theorie, den Offizier in jeder Hinsicht den Gerichten zu entziehen, sei veraltet mit der alten Zeit. Graf Schwerin habe in diesem Hause vor einiger Zeit gesagt: „Die Zeit des Militärraates ist vorüber“, er sage: „Die Zeit des Militärraates ist vorüber!“ Der Rechtsstaat müsse an dessen Stelle treten.

Justizminister Graf zur Lippe: Sowohl bei der früheren Interpellation als jetzt würden zweierlei Angriffe gemacht, einmal gegen den Militärgerichtsstand und zweitens gegen das Verfahren bei den Militärgerichten. Was den ersten Punkt betreffe, so constatare Art. 37 der Verfassungs-Urkunde, daß ein besonderer Militärgerichtsstand bestehen solle, wenn auch eine Reform durch Gesetz in Aussicht genommen sei. In Bezug auf das Verfahren bei den Militärgerichten sei die Regierung mit einer Revision des allgemeinen Strafverfahrens beschäftigt und dabei werde auch auf das militärische Strafverfahren zurückgegangen werden müssen. Insofern sei er mit dem Commissions-Antrage einverstanden, denn er verkenne nicht, daß das militärische Strafverfahren einer Verbesserung fähig sei. Das Militär stehe ebenfalls unter dem allgemeinen Strafgesetz. Er glaube, daß also in gewisser Beziehung eine Revision des Militär-Strafverfahrens in Aussicht gestellt werden könne, und insofern habe er gegen den Commissions-Antrag nichts einzuwenden.

Der Regierungs-Commissar des Kriegsministeriums: Der Abg. Ewesten habe aus verschiedenen traurigen Vorfällen Veranlassung genommen, Gründe gegen die Militärgerichtsbarkeit herzuleiten. Was die einzelnen von ihm angeführten Fälle anlange, so habe hinsichtlich der Greifswalder Vorfälle das Erkenntniß kürzlich die königliche Bestätigung erhalten. Die Verzögerung falle nicht der Militärbehörde zur Last; sie sei hervorgerufen, weil einer der Hauptbetheiligten, der damals commandirende Offizier, in ausländische Dienste getreten sei (hört! hört!) In dem viel erwähnten Falle Sobbe-Puzki sei das Verfahren von Sr. Maj. dem Könige reprobit, und der Festungs-Kommandant pensionirt worden, weil die Behandlung der Haft mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang gestanden. In Betreff des Högriker Falles sei dem Kriegsministerium von einem Befehl, der den Soldaten den Gebrauch der Waffe anbefehle, nichts bekannt; hinsichtlich des Frankfurter Falles beschwebten die Verhandlungen noch. Was endlich den Fall anlange, in welchem der Portier eines hiesigen Gasthauses von einem Offizier verlegt worden sei, so habe der Gouverneur von Berlin allerdings ex officio die Untersuchung angeordnet und bei der Vernehmung des angeklagten Damnicaten habe derselbe erklärt, daß ihm von einer Verletzung nichts bekannt sei (Verwunderung).

Abg. Reichensperger (Bodum): Er könne dem Commissions-Antrage nicht in seinem ganzen Umfange beitreten. Standes-Genossen-Gerichte functionire das Gesetz in vielen anderen Fällen; er erinnere an Geschworenen-, Handels- und Universitäts-Gerichte. Er sei also nicht gegen die Militärgerichte als solche. Dagegen sei er allerdings gegen das Verfahren derselben, welches dringend der Reform bedürfe. Wenn man aber damit warten wolle, bis die allgemeine, vom Justizminister in Aussicht gestellte Revision des Strafverfahrens vollendet sei, würde man wohl etwas lange warten müssen. Er sei das Militär-Strafgesetzbuch durchgegangen und sei der Meinung, daß kaum ein Paragraph den jetzigen Zuständen entspreche. Er verweise zum Zeugniß dessen auf die §§. 106, 108, 132, wahre Abnormitäten strafrechtlicher Grundzüge, auf die §§. 142 und 153, welche im trassierten Widerspruch ständen mit allen gesunden Principien des Strafverfahrens. Deshalb thue ein ganz neues Straf-

verfahren für das Militär noth. An den Uebertreibungen publicistischer Blätter sei die Regierung selbst mitschuldig, weil sie die Resultate der Untersuchungen nicht veröffentlicht habe, und deren Dauer wenigstens auf eine besondere Schnelligkeit des Verfahrens nicht hindere. Bei der Revision des Verfahrens sei die Abtheilung nach Klassen, statt nach Köpfen zu beseitigen, That- und Rechtsfragen zu trennen u. s. w. Er hoffe, daß diese Ausführungen bei der Revision berücksichtigt würden und empfehle den Verbesserungs-Antrag: „Die Petition der königlichen Staatsregierung in der Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie baldigst ein Gesetz zum Zweck der anderweitigen Regelung der Militärgerichtsbarkeit vorlegen werde.“

Bei der Abstimmung wird das Amendement Reichensperger verworfen, der Commissionsantrag mit großer Majorität angenommen.

Eine Petition der Stadt Ebln um Erstattung des durch Veränderung des Landes-Gewichts aufkommenden Mehrbetrags an Schlacht- und Maßsteuer, auch in Betreff des 25procentigen Zuschlags seit dem 1. Juli 1859 will die Commission aus denselben Gründen, wie neulich bei der Berliner Petition, an die Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Eine große Anzahl von Thierärzten bitten um 1) Reorganisation des Civil-Veterinärwesens, resp. selbstständige Vertretung der Thierheilkunde bei den betreffenden Staatsbehörden, 2) Reorganisation des Militär-Veterinär-Wesens nach dem gegenwärtigen Standpunkte der thierärztlichen Wissenschaft. Die Commission empfiehlt die Ueberweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung.

Der Regierungs-Commissar, Unterstaatssecretair Lehnerdt erklärt, daß die Staatsregierung sich nicht in der Lage befinde, den Anträgen der Petenten, sowie sie gestellt seien, praktische Folge zu geben, daß sie einzelne Beschwerden berücksichtigen und denselben mit Nachdruck Abhilfe verschaffen werde. Dazu bedürfe es aber einer Ueberweisung nicht, da die Staatsregierung sich ihrer Pflicht in dieser Beziehung vollkommen bewußt sei. Der Regierungs-Commissar berichtigt demnach einige Irrthümer in den Ausführungen der Petenten. — Die Beschwerden der Thierärzte über Vernachlässigung begannen im Jahre 1845; es wurde der Staatsregierung zugemüthet, Leute, welche ein Gewerbe aus dem Kuriren der Thiere machten und sich Thierärzte nannten, durch den Staatsanwalt verfolgen zu lassen. Das mußte die Regierung ablehnen. Es wurde auch seitens der Landwirthschaft dagegen Widerspruch erhoben und die Regierung stand von der Verfolgung des Zieles ab, weil der Landwirth doch nicht gezwungen werden könne, einen Thierarzt zu Rathe zu ziehen. Es liege also kein Grund vor, in dem gegenwärtig bestehenden Organismus eine Aenderung einzutreten zu lassen. Jeden Kreissthierarzt als Rath in das Landes-Collegium zu berufen, das würde sich nicht empfehlen. Alle Achtung vor der Bildung und den Kenntnissen der Herren, so müsse er doch behaupten, daß sie den Anforderungen der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, die man an den Rath eines Ministeriums zu stellen berechtigt sei, nur in sehr geringem Grade genügen. Er empfehle deshalb Ablehnung des Commissions-Antrages.

Abg. Dr. Virchow: Der Kern der Petition betreffe das Militär-Veterinärwesen, zu dem das Civil-Veterinärwesen nur ein unbedeutender Anhang sei. Das Uebergewicht werde durch die Armee-Reorganisation noch gesteigert. Der mangelhafte wissenschaftliche Standpunkt erkläre sich und werde sich schwerlich bessern, so lange, wie 1790, das Attest als Schmiedegesell zum Eintritt als Thierarzt genüge und das Hauptgewicht bei Prüfung der Kenntnisse auf den Hufbeschlag gelegt werde. Unter ganz exceptionellen Verhältnissen sei es ihnen gestattet, Thierärzte erster Klasse zu werden. Die Militärscheiben gäben sich bei irgend einem Einpauker in die Lehre und gelangten dadurch in die Situation, in welche ein Civilthierarzt erst nach vielen Schwierigkeiten eintreten könne. Die Folge davon sei, daß im Civilstande das thierärztliche Studium fast ganz aufhöre. Die Lehrer der Thierarzneischule müßten sich dem Niveau der Militärscheiben fügen und damit sinke nach und nach die Bildung der Thierärzte und er müsse zugeben, daß jetzt im Auslande bessere Schulen existirten; in Frankreich seien die Thierärzte in wissenschaftlicher Beziehung jeder andern

Berufsklasse gleichgestellt. Diese Verhältnisse zwingen nun oft, Thierärzten 2. Klasse diejenigen Aufträge zu erteilen, die nur Thierärzten 1. Klasse gebühren. Er freue sich, daß durch unsere landwirtschaftlichen Schulen dem Mangel einigermaßen abgeholfen werde, allein diese Schulen genügen nicht. Er spreche der Staat-Regierung den Wunsch aus, daß sie das militärische Leben aus den Thierarzneischulen entferne und dafür das freie bürgerliche Element zur Geltung bringe. Er schliesse sich dem Comm.-Antrag an.

Reg.-Commisfar: Er erkenne es als eine Anomalie an, daß es den Militär-Thierärzten zweiter Klasse leichter gemacht werde, Thierarzt erster Klasse zu werden, als den Civilebenen. Durch die Vorschläge der Petition werde darin nichts geändert werden. Höhere Anforderungen in Betreff der wissenschaftlichen Vorbildung, als jetzt, könne man nicht stellen. Bei Besetzung von Kreis-Thierarztstellen würden Civilthierärzte besonders berücksichtigt. Der Ruf und der Werth der Thierarzneischule sei nicht geringer, als sonst. — Ein Thierarzt als Rath im Ministerium, wie die Petition wolle, würde gar wenig zu thun haben; es würde dann mehrfach registriert werden als nöthig.

Abg. v. Puhl für den Commissions-Antrag: Aus seiner langen Dienstzeit in der Cavallerie könne er bestätigen, daß das Veterinärwesen einer gründlichen Reform bedürfe.

Der Commissionsbericht des Kriegs-Ministers: Nicht das Hauptgewicht werde darauf gelegt, daß die Thierärzte vor Allem Hufschmiede seien, wie der Commissionsbericht meine, sondern es werde gewünscht, daß sie zugleich den Hufschlag verständen. Ein Subordinationsverhältnis unter den Offizieren müsse aber im Interesse des Dienstes gewahrt bleiben, sonst könnte es ja so weit kommen, daß am Ende noch der Thierarzt bestimme, wie lange und wie scharf an einem Tage geritten werden solle. Das sei doch Sache des Offiziers. — Ein Antrag auf Tagesordnung ist von dem Abg. v. Denzler gestellt und wird unterstützt. Die Discussion ist geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Lüning: Der Regierungs-Commissar sei auf eine Petition eingegangen, welche heute gar nicht vorliege. Diese beziehe sich darauf, daß jeder verdorbene Mieshäutiger sich Thierarzt nennen könne, während der Wundarzt 4. Klasse sich nicht practischer Arzt nennen dürfe.

Die Anträge der Commission werden mit großer Majorität angenommen.

Ein Vertagungs-Antrag wird von dem Vice-Präsidenten Behrend durch die Bemerkung beseitigt er wolle nur noch eine Petition nehmen und es habe sich kein Redner zum Wort über die jetzt folgende gemeldet. — Diese Petition ist die ausführlich mitgetheilte des Gutsherrn Timmermann zu Wesel um Entschädigung wegen des durch die Felddienstörungen der Garnison auf seinem Gute ihm zugefügten Schadens und Herbeiführung einer generalen Regelung derartiger Entschädigungen im Voraus, falls nicht, wie er principaliter beantragt, die Benützung seines Terrains ganz unterbleiben könne.

Die Commission beantragt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Regierungs-Commissar: Die Wichtigkeit der militärischen Übungen sei nicht zu leugnen. Dazu gehöre bedeutendes Terrain und von keiner Seite sei bisher behauptet worden, daß dadurch das allgemeine Staatsinteresse leide. Den Befehlshabern der Truppen sei es zur Pflicht gemacht, Beschädigungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Regierung sei jetzt mit dem Expropriationsgesetz beschäftigt und in demselben werde der vorliegende Gegenstand legislatorisch geordnet und dadurch dem allgemeinen Antrage des Petenten entsprechen werden. Ein Abgeordneter vertheidigt in unverständlicher Sprache den Commissionsantrag, worauf die Discussion geschlossen und der Commissionsantrag angenommen wird, nachdem eine vom Abg. v. Vinke (Strehlen) beantragte motivirte Tages-Ordnung abgelehnt ist.

Um 3½ Uhr wird die Sitzung vertagt.

K u n d s c h a u.

Berlin, 2. September.

— Der Minister Graf v. Bernstorff wird sich, wie es heißt, im Laufe des Monats nach Reinhardtsbrunn begeben, um Ihrer Majestät der Königin Victoria von England seine Aufwartung zu machen. Neuerdings ist wieder viel die Rede von der Rückkehr des Grafen v. Bernstorff auf seinen früheren Gesandtschaftsposten zu London.

— Die Sitzungen im Abgeordnetenhaus werden demnächst in folgender Weise abgehalten werden: Die nächste Sitzung ist auf Freitag den 5. d. anberaumt; dann folgt erst am Montag den 8. eine Sitzung, der sich jedoch sodann während der nächsten Wochen täglich Sitzungen anschließen. In der am Freitag stattfindenden Sitzung werden die Petitionsberichte, welche noch vorliegen, zur Erledigung kommen. Am Montag werden die Debatten über die Schulangelegenheit, speziell über das in Anregung gebrachte Unterrichts-gesetz beginnen. Die Debatten werden voraussichtlich bis Mittwoch oder Donnerstag andauern. Nach deren Erledigung wird das Haus sofort in die Debatte über den Militäretat eintreten. Die Generaldebatte in der letzten Angelegenheit wird, wie man in Abgeordnetenkreisen glaubt, mindestens 6 bis 8 Tage in Anspruch nehmen, und die Verhandlungen mit Einzurechnung der Spezialdiscussion mindestens einen Zeitraum von 14 Tagen in Anspruch nehmen.

— Wie der Nat.-Ztg. aus Paris geschrieben wird, weilt dort gegenwärtig der frühere interimistische Polizeipräsident von Berlin Hr. Geh. Rath v. Winter, während seine Frau Gemahlin in Schlangenbad eine Baderkur gebraucht.

Italien. Wenn ein Bericht, den die „France“ über Garibaldi's Niederlage bringt, begründet ist, so hat Oberst Pallavicino gerade kein Heldenstück verrichtet. Garibaldi soll nach dieser Darstellung nur von einigen Gefährten begleitet gewesen sein, aber einen so großen Vorsprung vor den ihm nachsetzenden Bersaglieri gehabt haben, daß diese ihn nicht mehr an der Vereinigung mit seinem in der Basilicata stehenden Hauptcorps verhindern konnten. Da habe Pallavicino einen Soldaten, um zu parlamentiren, vorangeschickt. Garibaldi hielt in seinem Marschan, wodurch die bedeutend an Zahl überlegenen Truppen die Zeit hatten, heranzukommen. Als man aber nun, anstatt weiter zu parlamentiren, Garibaldi einfach aufforderte, die Waffen zu strecken und sich gefangen zu geben, da weigerte sich dieser. Jetzt kam es zu einem höchst ungleichen Kampf, der mit der Gefangennahme Garibaldi's und seiner Begleiter endigte. Einige Minuten später, und Garibaldi konnte nicht mehr von seinem Hauptcorps abgeschnitten werden.

— Pallavicino ist übrigens nicht, wie die französischen Blätter zuerst behaupteten, ein Waffengefährte Garibaldi's, sondern dient seit langer Zeit in der regulären Armee. Er ist im oberen Piemont geboren und streng piemontesisch in seinen Anschauungen. Eigentlich nur Oberst des 1. Bataillons Bersaglieri, wurde er an die Spitze mehrerer Regimenter Bersaglieri gestellt, um die Verfolgung Garibaldi's zu unternehmen. — Garibaldi ist am Fuße schwer verwundet; am Schenkel hat er eine leichte Contusion. Die Fregatte „Duca di Genova“ bringt ihn und seinen Sohn Menotti nach Spezia. Wie die Wiener Presse aus guter Quelle wissen will, hat die franz. Regierung gleich nach Empfang der Nachricht von Garibaldi's Gefangennahme in Turin dringende Vorstellungen gegen eine etwaige Ueberführung Garibaldi's nach England erhoben. Wie es heißt, wird der Senat mit der Aburtheilung Garibaldi's und seiner Gefährten beauftragt werden. — Auf das Gerücht von Garibaldi's Tod haben nicht nur in Mailand, sondern auch in einer Menge anderer italienischer Städte Unruhen stattgefunden, die alle unterdrückt sind. In Neapel und Sicilien wird der Belagerungszustand aufrecht erhalten. Zwei Colonnen Garibaldianer stehen noch im Felde und werden verfolgt. — Die Unruhen, deren Schauplatz am 28. Genua und Florenz waren, sind sehr bedeutend gewesen; in der Nacht wurde noch das 66. Linienregiment von Turin nach Genua geschickt. Hervorgehoben waren die Volksbewegungen durch eine Proclamation Garibaldi's aus Catania den 24. August. In diesem Document hat Garibaldi seine Absichten so klar, wie kaum bei irgend einer andern Gelegenheit ausgesprochen; in Folge der neuesten Ereignisse ist es geeignet, ein bleibendes historisches Interesse in Anspruch zu nehmen. Es lautet: „Italiener! Mein Programm ist immer noch dasselbe; ich will, so weit es von mir abhängt, daß das Plebisit vom 21. Oktober 1860 eine Wahrheit werde, daß der Pact zwischen Volk und König zur vollen Ausführung gelange. Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuel's, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin eines Ministeriums Feind, das nur dem Namen nach italienisch ist, das der Diplomatie zu Gefallen im Monat Mai die Verhaftung und den Prozeß von Sarnico angeordnet hat, wie es heute den Bürgerkrieg im Süden hervorruft, bloß um sich die Geneigtheit des Kaisers Napoleon zu sichern. Ein solches Ministerium kann und darf nicht länger ertragen werden. Es hintergeht den König und compromittirt ihn, wie es in der Proclamation vom 3. Aug. geschah. Durch seinen verstockten Soverenementalismus treibt es zur Lostrennung der südlichen Provinzen und verrät die Nation. Die Livree eines fremden Herrn darf für kein Ministerium unter uns einen Anspruch auf Ehre und Achtung geben. Als ich das sicilianische Ufer betrat, stand diese hochsinnige Insel auf dem Punkte, in Verzweiflung auszubrechen. Die neapolitanischen Provinzen, Jedermann weiß es, können nur durch erdrückende Militärmacht niedergehalten werden. Liebe und gute Verwaltung sollen die Einheit Italiens begründen. Die Regierenden haben den entgegengesetzten Weg vorgezogen. Sie haben Haß gesät und in reichem Maß Haß geerntet. Die Wahnsinnigen! sie wollen, ich weiß es, den Bürgerkrieg, um desto leichter die Zukunft der Freiheit im Blute zu erstickend und auf dem Altare des Despotismus wohlgefällige Opfer zu schlachten. Ich für meinen Theil werde nicht ge-

statten, daß solche verbrecherische Pläne zur Ausführung kommen. Möge die Formel des Plebisits abermals Italien retten! Möge jede irdliche Sorge vor der großen Einheits-Idee zurücktreten! Mögen alle Herzen und denkende Köpfe Italiens sich einigen, um zu dem großen Ziele unserer Wiedergeburt zu gelangen! Mögen Gedanke und That aller Patrioten ausschließlich auf das römische Befreiungswerk gerichtet sein! Später das Weitere! Nach Rom also, nach Rom! Erhebt Euch, Ihr Tapferen von 1848 und 1849! Auf, du feurige Jugend von 1859 und 1860! Herbei zum heiligen Kreuzzuge! Wir werden siegen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt erweckt. Wir müssen sie mehr und mehr rechtfertigen. Ich bin überzeugt, das italienische Volk wird seiner Pflicht nicht untreu werden. Wollte Gott, unsere tapfere Armee wäre dann mit uns! Wenn ich etwas für's Vaterland habe thun können, so glaubt meinen Worten. Ich bin entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauern zu sterben. Aber wenn ich sterbe, so bin ich überzeugt, Ihr werdet meinen Tod würdig rächen und mein Werk vollenden. Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!

Catania, 24. August. G. Garibaldi.

Paris, 30. August. An der Börse war die Depesche von Garibaldi's Gefangennahme angeschlagen: allgemeiner Jubel, Pauffee der italienischen Rente um 2,75. Die Baissiers fanden daher gerathen, das Gerücht zu verbreiten, der General sei an seiner Wunde gestorben: 40 Centimen Baiffe. Also die Börse taxirt Garibaldi's Leben auf 40 Cent. und das ist in der That verhältnißmäßig ein hoher Preis. Ob man in höhern Regionen die Freude der Börse theilt, ist eine andere Frage. Das Unternehmen Garibaldi's war der letzte ostensible Vorwand für die Fortdauer der römischen Occupation. Was nun? Andererseits fanden sich auch hier und da Gesülste, im Trüben zu fischen. Eine Intervention auf dem italienischen Gebiete war vielleicht schon sehr nahe. Wenigstens hatte man sich die Sache bereits so viel kosten lassen, daß man mit England im ernstlichen Schmolzen begriffen war. Lord Russell hatte sogar, wie man versichert, dem Grafen Flaubert mit dünnen Worten erklärt, England werde Sicilien besetzen, wenn Frankreich in Neapel intervenire. Der betheiligte Dritte, Italien, wäre also bei diesem Eifer seiner Freunde, wie es immer in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, am schlechtesten weggekommen. Vorläufig ist die Gefahr beseitigt; aber wenn auch Garibaldi besieg ist, so hat die Idee, die ihn trieb, und die auch die ganze Nation treibt, selbst durch seine Niederlage neue Macht gewonnen und Frankreich wird dieser Idee gegenüber nicht lange mehr seine jegige Haltung behaupten können; das „Entweder oder“ wird bald nicht mehr von Garibaldi allein, sondern notgedrungen von ganz Italien ausgesprochen werden, da selbst die besten Freunde der franz. Allianz überzeugt sind, daß der status quo täglich unmöglicher wird.

— Die französische Garnison in Rom wird vorläufig um 8000 Mann verstärkt, welche theils aus der Garnison von Lyon, theils aus dem Lager von Sathory genommen werden. Das in jener Stadt befindliche 17. Regiment hat bereits Marschbefehl erhalten.

Paris, 31. Aug. Die hier wie wohl überall ganz unerwartete Wendung der italienischen Frage hat eine Wirkung gehabt, welche Sie nach den Courfen der heutigen Börse sehr falsch beurtheilen würden, denn wenn gleich im Allgemeinen das vorherrschende Gefühl noch das Erstaunen über den Ausgang der Expedition ist, so werden doch natürlich auch die Consequenzen bereits in Betracht gezogen, welche dieser Fall für die Lösung der römischen Frage haben kann. Wie wird sich die französische Regierung benehmen? Diese Frage ist natürlich die nächste und brennendste. Wird die Pflicht nun auch ferner, nachdem die militärische Ehre nicht mehr bedroht, verlangen, daß der Papst von französischen Truppen geschützt werde, oder hat auch diesmal wieder die „France“ recht, wenn sie versichert, daß die Räumung Roms durchaus unabhängig von der Niederlage Garibaldi's sei, und daß die französische Regierung in keiner Weise eine Versicherung gegeben habe, derzufolge die Lösung der römischen Frage der Entwaffnung Garibaldi's folgen werde? Ich lasse dahingestellt, in wie fern die nächsten Tage der „France“ Recht geben werden, doch kann ich mittheilen, daß das Dementi keinen officiösen Ursprung hat. Allerdings hatte man von hier aus, um die Moniteurnote weniger empfindlich zu machen, einige

sehr allgemein gehaltene Versicherungen einer demnächstigen Lösung nach Turin gesandt, ohne sich indessen auf Details einzulassen. Erst in dem auf Montag angesetzten Ministerrath wird eine Entscheidung gefaßt werden. Vorläufig hat man in St. Cloud dem König von Italien Glück wünschen lassen und einen guten Coup an der Börse gethan, denn die Depesche hätte, da sie bereits um 9 Uhr Abends gestern hier eingegangen, sehr wohl im Moniteur stehen können. Allein dies schien nicht gerathen.

Kotales und Provinzielles.

Danzig, den 4. September.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Alfred von England hat gestern Nachmittag unsere Stadt besucht und in Begleitung des Herrn Consul Collas sich in derselben umgesehen. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich der hohe Gast für die Sehenswürdigkeiten derselben sehr interessiert, und hat sogar den mühevollen Weg auf die Spitze des hohen Marienkirchthurms nicht gescheut, um dort der schönen Aussicht über Land, Stadt, Hafen und See zu genießen. Hierauf ist derselbe um 5 Uhr mit dem Schnellzug nach Gotha abgereist. Gleichfalls haben die beiden englischen Kriegsschiffe unsere Rhebe verlassen.

— Das niedrige Meistgebot für die am Montage in öffentlicher Auction versteigerten Dampf-Corvette „Danzig“ dürfte nicht die Genehmigung des Marine-Ministeriums erhalten. Ein Schottischer Schiffs-Capitän blieb nämlich Meistbietender mit 25,000 Thlrn.; während die Erbauung und Ausrüstung dieses Schiffes nahe an 200,000 Thlr. gekostet haben soll.

— Wie mitgetheilt wird, soll der Geheime Reg.-Rath v. Winter, vorzugsweise durch seine Verwaltung des Kgl. Polizei-Präsidentiums zu Berlin in den weitesten Kreisen des Vaterlandes von der besten Seite bekannt, auf an ihn ergangene Anfrage sich bereit erklärt haben, die Wahl zum Oberbürgermeister der hiesigen Stadt, falls sie ihn träre, anzunehmen. Hr. v. Winter, welcher längere Zeit bei der hiesigen kgl. Regierung als Referendar gearbeitet und als solcher das kgl. Domänen-Rent-Amt und das kgl. Landraths-Amt zu Marienburg verwaltet hat, steht hier vermöge seines liebevollen Benehmens gegen Jedermann und ganz besonders als ein tüchtig routinirter Verwaltungs-Beamtener im besten Andenken. Seine sofortige Ernennung, nach glänzendem Staats-Examen, zum Landrath des Rebusker Kreises und seine Einberufung in das kgl. Ministerium des Innern als vortragender Rath das nach Uebernahme desselben durch den Grafen v. Schwerin und endlich seine gediegene Verwaltung des schwierigen Amtes eines Polizei-Präsidenten von Berlin sprechen schon allein hinreichend dafür, daß sein Gewinn als Oberbürgermeister für unsere Stadt ein außerordentlicher sein würde. Jetzt befindet sich Hr. v. Winter auf Urlaub um wie man vermuthet, das zum 1. Januar l. Z. zur Erledigung kommende Amt des Reg.-Präsidenten von Hohenzollern seiner Zeit anzutreten.

— Herr Landrath v. Brauchisch ist nicht, wie hier das Gerücht sagt, um seinen Abschied, sondern wie wir aus authentischer Quelle hören, um Bewilligung eines mehrmonatlichen Urlaubs zur Wiederherstellung seiner sehr angegriffenen Gesundheit eingekommen.

— Auf dem im nächsten Monat zu Nürnberg stattfindenden deutschen Handelstag werden die Herren Commerzienrath Heinrich Behrend und Stadtrath Georg Mitz Danzig vertreten.

— Um dem betreffenden Publikum die Entrichtung der Wechselstempelsteuer zu erleichtern, sind Wechselformulare durch die Königl. Staatsdruckerei mit einem besonderen Stempelzeichen bedruckt worden, welche alsbald bei allen Steuerstellen, mit Einschluß der Stempeltributoren zum Verkauf gestellt werden sollen. Da es zur Zeit an aller Erfahrung darüber fehlt, in wie weit von der Benutzung dieser amtlichen, im Voraus abgestempelten Formulare Gebrauch gemacht werden möchte, war es rathsam, einstweilen nur Formulare mit einem Stempel von 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr. und 1 Thlr. herzustellen, auch sich zunächst auf Formulare zu gezogenen Wechseln zu beschränken. Da die Steuer von 5 Sgr. bis 1 Thlr. — in den jetzigen Formularen — den Wechselbeträgen von 50—2400 Thlrn. entspricht, so wird die jetzt getroffene Anordnung den größten Theil des Wechselverkehrs umfassen und in den weitesten Kreisen eine dankenswerthe Erleichterung gewähren. Die zum Verkauf gelangenden Formulare sind von der Größe der allgemein üblichen Wechselblankets und tragen das in bunten Farben dargestellte und mit den betreffenden Gelddbeträgen versehene Stempelzeichen links am Rande, neben dem gewöhnlich für das Accept bestimmten Raume. Daß außer dem Steuerbetrage selbst nicht etwa noch ein Aufschlag für das Formular zu zahlen ist, versteht sich von selbst, und eben so ist selbstverständlich, daß Jeder besugt bleibt, Wechsel oder Wechselformulare, in der bisherigen Weise in der Stempelkassette zur Abstempelung vorzulegen, oder seine eigenen Formulare im Voraus durch die Steuerbehörden mit dem gesetzlichen Stempel versehen zu lassen.

— Am vorigen Montag hat hier ein Sprachlehrer aus Stockholm über Shakespares eine Vorlesung gehalten, die in keiner Weise die Berechtigung in sich trug, sich an die Oeffentlichkeit zu wagen. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf das Unwesen derartiger Vorlesungen hinzuweisen. Solche herumfahrende Vorleser, denen jede selbstständige wissenschaftliche Forschung abgeht, die hingegen nur alte bekannte Geschichten aufzählen, werden nicht selten von sehr unläuterer Motiven geleitet.

— In der Thalmühle soll am nächsten Sonntag eine Nachfeier des Badefestes in Zoppot stattfinden.

— Die Herren Ab. Ludwig und Wilhelm Joel sind von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Getreidemählern erwählt worden.

— Von den beim hiesigen Stadttheater für die bevorstehende Saison engagirten Mitglieder sind bereits mehrere derselben eingetroffen.

— Mit dem gestrigen Tage hat der Verkehr des diesjährigen Dominits sein Ende erreicht. Die Buden auf dem Holz- und Kohlenmarkt werden zum Theil schon abgebrochen. Mit den Verkaufsbuden ist auch die im Frühjahr erbaute Trinkhalle am Stockthurm unsichtbar geworden.

— Zu Duadendorf wurde vorgestern von dem landwirthschaftlichen Verein daselbst eine Ausstellung von Werberischen Röhren und Stärken veranstaltet.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Mutter und Tochter.] Die 47 Jahre alte Wittwe Karbarina Blauowska ist mit ihrer 16jährigen Tochter der öffentlichen Ruhestörung und der Beamtenbeleidigung angeklagt. Leider haben beide bereits früherer Zeit ihren Platz auf der Anklagebank gehabt und zwar erlittene wegen Diebstahls, letztere wegen Hehlerei. Das Leben, welches sie führen, geht nicht auf ebenem Pfade dahin, sondern verwickelt sie in allerhand Collisionen mit der öffentlichen Ordnung. Vor einiger Zeit hatten sie in der Kaula einer Schanze mit 4 anderen Personen ein Nachtlager gesucht und gefunden. Während die Gesellschaft schlief, entdeckte sie der Polizei-Sergeant Herr Fuchs, weckte sie aus dem Schlafe und verbot ihr, wie es seine Pflicht war, die unerlaubte Lagerstätte. Hierüber fühlten sich besonders die beiden Genannten sehr beleidigt und nahmen sich vor, es dem Herrn Polizei-Sergeanten zu gedenken. Eines Sonntags traf Herr Fuchs in der Nähe des Lazareths einen Bettler mit einem hölzernen Bein, der sein trauriges Geschick in einer, dem öffentlichen Anstand verletzenden Weise trieb, so daß dem Herrn Sergeant mensliches Mitleid nicht gestatten konnte, sein Beamteneuge zuzudrücken; er war vielmehr durch seine Pflicht gezwungen, dem Bettler mit dem hölzernen Bein eine Zurechtweisung zu geben. Das hörten die Wittwe Blauowska und ihre Tochter, welche sich jedenfalls nicht absichtslos in der Nähe befanden. Beide glaubten, daß nun der rechte Zeitpunkt gekommen sei, ihre Wuth gegen Herrn Fuchs auszulassen. Sie ergingen sich deshalb auch in sehr ungehörigen Reden gegen denselben, auf die der ruhige und besonnene Beamte jedoch nicht achtete. Als derselbe hierauf in seinen Amtsgeschäften ins Lazareth gegangen war, da liefen ihm die beiden Beleidigerinnen nach, um eine noch bessere Gelegenheit zu finden, ihr Muth zu fühlen. Die Tochter hieb mit beiden Fäusten an die Fenster des Zimmers, in welchem sich Hr. Fuchs befand, und die Mutter erhob vor der Thür des Lazareths einen fürchterlichen Lärm. Nun war es nöthig, daß die beiden Ruhestörerinnen arrestirt wurden. Als dies geschah, schimpften Mutter und Tochter entseflich auf Hr. Fuchs, nannten ihn einen Polizeierkerl und alten Sünder und machten sich neben der öffentlichen Ruhestörung auch der Beamtenbeleidigung schuldig. — Vor Gericht läugneten die beiden Angeklagten den Inhalt der Anklage. Die Mutter sagte, daß sie gegen den Herrn Polizeibeamten immer sehr höflich gewesen und überhaupt eine Feindin aller Schimpfreden sei. Die Tochter erklärte, nicht sie habe den Hr. Polizeibeamten, sondern dieser habe sie beleidigt; er habe ihr einen Schlag ins Gesicht gegeben, so daß sie aus Mund und Nase blutete, und da habe sie nur gesagt: Herr Fuchs, Sie haben nicht nöthig, Ihre Hände an anderer Leute Rind abzuwischen. Denken Sie nur an ihre Tochter, die verbrannt ist. Sie haben mehr Sünden an Ihrem Haupte, als wir. Sonst würde Ihnen der liebe Gott nicht Ihre Tochter haben verbrennen lassen. Trotz des harmnäckigen Lügnerens gewann der hohe Gerichtshof aus Grund der Zeugenaussage die Ueberzeugung von der Schuld der beiden Angeklagten und verurtheilte die Mutter zu einer achtägigen und die Tochter zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe.

Vermischtes.

. Die sogenannten Londoner Mitternacht-Meetings die am 8. Februar 1860 begonnen haben, sind, wenn man den englischen Zeitungen glauben darf von einem außerordentlichen Erfolge gewesen. Was unter der mitternächtlichen Mission gemeint ist, werden die nachfolgenden Angaben erklären. Nach einer annähernden Schätzung wandeln in runder Zahl 40,000 gefallene weibliche Geschöpfe jede Nacht durch die Londoner Straßen. Es wurden nun von dem Rev. Baptist Noel seit dem Febr. 1860 zwölf Meetings veranstaltet. Bei diesen Versammlungen stellten sich 2400 solcher Mädchen ein, davon sind 2 ausgewandert, 4 verheirathet, 91 in verschiedenen Asylen, 18 als Dienstmädchen untergebracht, und 26 ihren Freunden zugeführt worden. Von den 138 so Geretteten waren 2 aus Wales, 3 aus Schottland und 6 aus Irland. Die Uebrigen aus England. Ihr mittleres Alter war 22 Jahre. Einige französische Pastoren machten einen Versuch, auf dieselbe Weise einige der französischen und belgischen Bewohnerinnen von Haymarket zu bekehren, allein sie stießen auf größere Schwierigkeiten. Erstens sind diese Geschöpfe zu sehr in der Gewalt der belgischen und französischen Seelenverkäufer, welche sie nach England brachten; und dann, heißt es, sind sie in ihrem Vaterlande in Freigeisterei und Aberglauben aufgewachsen und dadurch zu sehr verhärtet. Ueber die Quellen der Prostitution äußert sich der englische Artikel, den wir anführen, folgendermaßen. Eine große Ursache ist die Armee. Die Dienstregel duldet nur sechs Soldatenfrauen in einer Compagnie, und im Allgemeinen werden die Soldaten aufgemuntert nicht zu heirathen. Wenn ein Regiment von 1000 Mann nach Indien geht, so wird es nur von 30 Frauen begleitet.

In Folge der Männerzahl, die von Armee und Flotte abforbirt wird, in Folge der Auswanderung, und der Thatsache, daß Tausende von Handlungsbienern entlassen würden, wenn sie zu heirathen wagten, fanden sich bei der letzten Volkszählung 1,400,000 unverheirathete Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Dienstmädchen ohne Stelle vermehren natürlich auch die Zahl der Gefallenen. Endlich stellen auch die höheren Classen ihr Contingent. Fashionable Mütter laden gerne liederliche junge Leute, wenn sie nur reich und vornehm sind, zu ihren Soirées und Gesellschaften ein, und denken nicht, daß auch ihre Töchter der Verführung ausgesetzt sind, bis sie diese Entdeckung zu spät machen.

. Kürzlich ist einem Berliner Arbeiter, einem Juden, von dem Papst der Orden Pro Petri sede verliehen worden, weil er unter Camoricie vor 2 Jahren gegen die Piemontesen mitgefochten.

Handel und Gewerbe.

[Wollbericht.] Breslau, 29. Aug. Bei unveränderter Haltung unseres Marktes halten wir wiederum einen ziemlich belangreichen Umsatz in mittelfeinen Einschuren, so wie in russischen gewaschenen Wollen, von welchen Gattungen ca. 1300 Ctr. aus dem Markte genommen sind. Es beteiligten sich bei diesen Einkäufen hauptsächlich die vereinsländischen Kämmer und Fabrikanten; doch hat auch ein österreichisches Haus ein namhaftes Quantum Chartower Kunstwäse an sich gebracht. Von Lammwolle sind nur einige Kleinigkeiten für England, Frankreich und Oesterreich bezogen worden. Man bewilligte folgende Preise: Für feinste Chartower Kunstwäse 95 à 98 Thlr., für do. mittelfeine 84 à 86 Thlr., für feine Herzogthümer Einschuren 78 à 80 Thlr., für feine ungarische Wolle 62 à 64 Thlr., für schlesische Lammwolle 88 à 95 Thlr., für Posenische 75 à 85 Thlr., für kurze Gerberwolle 46 à 52 Thlr. Die neuen Zufuhren haben ca. 25,000 Ctr. betragen.

Schiffs-Nachrichten.

Angelommen am 4. September:

G. Pariz, Dampf, Colberg, v. Stettin, m. Gütern.
G. Bethmann, Hermann, v. Stralsund, m. Kreibe.

Geschlossene Schiffs-Frachten.

Seit dem 1. September auf London oder Ostküste 3 s. 6 d. od. Kohlenhäfen 3 s. pr. Dr. Weizen, Hull 17 s. pr. Load Balken, Newcastle 13 s. 6 d. pr. Load Balken, 19 s. pr. Load eichne Planen, Leith 21 s. pr. Load Eichenholz, Harlingen 65 Centz pr. Load halbrunde Sleepers, Stensburg od. Rendsburg od. Copenhagen od. Tönningen 10 A. oder Alborg 12 A. Hamb. Vco. pr. Tonne Roggen

Course zu Danzig am 4. Sept.:

	Brief	Weld	gem
London 3 M.	6. 21 1/2	—	—
Staats-Schuldscheine 3 1/2 %	90 1/2	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3 1/2 %	88 1/2	—	—
do. 4 %	—	—	100
do. 4 1/2 %	104	—	104

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 4. Septbr.

Umsatz an heutiger Börse:
Weizen 390 Last, 136 pfd. fl. 625; 85 pfd. 16 lth. fl. 605 pr. Connoiff.; 84 pfd. 11th. u. 85 pfd. 16 lth. fl. 585 pr. 85 pfd. Connoiff.; 132 pfd. fl. 580; 131. 32 pfd. fl. 565, 560 pr. 85 pfd. Connoiff.; 128 pfd. fl. 530; 129. 30 u. 130 pfd. fl. 505 mit Widen befest.
Roggen 119. 20 pfd. fl. 336; 122. 23 pfd. fl. 336; 122 pfd. fl. 336; 124 pfd. fl. 342 pr. 125 pfd.
Erbsen fl. 348, 360.

Bahnpreise zu Danzig am 4. Septbr.:

Weizen 128—131 pfd. frisch bunt 86—93 1/2 Sgr.
130 pfd. hellbt. 94—95 Sgr.
132—135 pfd. hochbt. 97—102 1/2 Sgr.
Roggen frisch: 120 pfd. 56 Sgr. pr. 125 pfd.
124 pfd. 57 Sgr. do.
126 pfd. 58 Sgr. do.
Erbsen weiße Koch- 59—62 Sgr.
do. Futter- 56—58 Sgr.
Gerste 105—111 pfd. kleine 44—48. 49 Sgr.
108—114 pfd. große 47—51 1/2 Sgr.
Hafer 65—78 pfd. 29—33 Sgr.
Berlin, 3. Septbr. Weizen 65—79 Thlr.
Roggen 50 1/2 Thlr. pr. 2000 pfd.
Gerste, große und kl. 37—42 Thlr.
Hafer 22—24 Thlr.
Winterraps und Winterrüben 98—104 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr.
Rübbel loco 14 1/2—15 Thlr.
Beinöl loco 14 1/2 Thlr.
Spiritus 18 1/2—19 Thlr. pr. 8000 % Tr.
Bromberg, 3. Sept. Weizen 125—28 pfd. 68—72 Sgr.
Roggen 120—25 pfd. 42—46 Thlr.
Gerste gr. 33—37 Thlr., kl. 26—31 Thlr.
Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Sgr.
Erbsen 42—44 Thlr.
Raps 88—94 Thlr.
Rüben 86—92 Thlr.

Ehorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 30. August bis incl. 3. September:

149 Last Weizen, 57 Last Roggen, 15,953 sichte Balken und Rundholz, 2553 eichene Balken, 28 Last Saßholz und 221 Last Bohlen.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationschule
zu Danzig.

Septbr.	Stunde	Barometer-		Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
		Höhe in Par.-Zoll.	in Linien.		
4	8	336,29		+ 14,5	Südl. mäßig, bewölkt
	12	335,89		19,3	do. do. do.

Angekommene Fremde.

In Englischen Hause:
Se. Kgl. Hoheit Prinz Alfred von Großbritannien.
Se. bischöf. Gnaden F. v. d. Marwitz, Bischof von
Culm, a. Pöplin. Krell H. Lieutenant im Jietzischen
Gularen-Regt. a. Rathenau. Regisseur Reuter u. Cassirer
Fischer a. Graß. Kaufm. Ortman a. Pforzheim, Meyer
a. Bingen, Schlander a. Königsberg, Mayer a. Mann-
heim und Gröning a. Pippstadt.

Hotel de Berlin:

Gutsbef. v. Bruczewski u. v. Gadowski a. Polen.
Restaurateur Kowski a. Marienburg. Kaufm. Werner
a. Gietlin, Dohoff aus Burg, Nassau a. Bingen, Sachs
a. Thorn, Gebr. Lamberg a. Königsberg und Koch aus
Leipzig.

Walter's Hotel:

Kgl. Landrath Maube a. Carthaus. Marine-Arzt
Dr. Gehe a. Neufahrwasser. Rittergutsbes. Forniier nebst
Gem. a. Mielonken u. Fliebach a. Semlin. Techniker
Maske a. Berlin. Stud. med. Maske a. Greifswalde.
Kaufm. Goldschmidt a. Thorn, Becker a. Elbersfeld und
Reydel a. Braunschweig.

Schmelzer's Hotel:

Mittmstr. H. 5. Hof-Regt. v. Puttkammer a. Cöslin. Ritter-
gutsbes. du Bois a. Ludoczin. Rentier Burmeister aus
Elbing. Rentier Hellst a. Graudenz. Gutspächter
Stepnitz a. Heiligenbeil. Kaufm. Günther a. Tiefensee,
Kranzier a. Dresden, Schbnborn a. Erfurt, Grafedorf
a. Stuttgart u. Hüllscher a. Hamburg.

Hotel de Thorn:

Amtmann Thranhart a. Calbe a. S. Lieut. Hoff-
mann a. Bielefeld. Stadtsecretair Haase a. Bielefeld.
Polizeianwalt Thora a. Stalupönen. Rittergutsbesitzer
Caspari n. Söhne a. Liskau. Professor Rittbauern a.
Waldau. Rentier Nölting a. Breslau. Gutsbef. Ehren-
berg n. Frau a. Gr. Lichtenau und Frau Ehrenberg a.
Halle a. S. Kaufm. Haase, Thorn n. Frau u. Hiller
a. Königsberg, Hoffmann a. Berlin, Herbst a. Hamburg,
Dietrich a. Breslau u. Schreiber a. Allenburg.

Deutsches Haus:

Pfarrer Rozminski n. Schwester und Kaplan
Raminiski a. Pöplin. Rentier Janzen a. Elst. Ritter-
gutsbes. Thellmann a. Posen. Km. Neustadt a. Wismar.

Victoria-Theater.

Freitag, den 5. September.

Zum letzten Male in dieser Saison:
Auf vielfaches Verlangen:

Riefelack, und seine Nichte vom Ballet.

Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen und 10 Bildern
von A. Weirauch. Musik von A. Conradi.

Sonnabend, den 6. September.

Vorletzte Vorstellung.

Abschieds-Benefiz für den Regisseur

Herrn L. Magener:

Zum ersten Male:

Nur ein Silbergroschen

Lustspiel in 1 Akt v. Clairville.

Zum ersten Male (neu):

Eine Meierei.

Schwank in 1 Akt von Lew.

Sodann:

Einer aus der Danziger Privat-Actien-Bank.

Hierauf: Zum ersten Male (neu):

Frauenthränen wirken.

Lustspiel in 1 Akt von Dr. Soga.

Zum Schluss:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Lebende Bilder mit begleitender Deklamation von
F. Woltered.

Zu dieser Benefiz-Vorstellung ladet ergebenst ein
L. Magener.

Gelegenheits-Gedichte aller Art
fertig **Nudolph Dentler, 3. Damm 13.**

Pensionaire

finden gute Aufnahme 3. Damm No. 7.

Die Allerhöchsten Orts
concessionirten elektro-magnetischen
Heilkräften von **Betty Behrens** in
Cöslin, auch hier wie in weiten Kreisen als
das erfolgreichste Mittel bei allen

L. G. Homann in Danzig, Jopengasse Nr. 19.
A. Teichert in Elbing.

Der „Publicist“ sagt in No. 270 vorigen Jahres:
Die jetzige Witterung hat einen überlästigen,
oft sogar peinlichen Gast im Gefolge, dem man sich
stets so gerne entzieht: den Rheumatismus oder das
sogenannte Gliederreißen. Wie dankbar muß der oder
die damit Geplagte dem- oder derjenigen sein, die
ein Mittel darbietet, welches Kraft genug besitzt, den
unheimlichen Zwickel und Kneifer aus dem Winkel
des Körpers zu verjagen, in dem er sich eingenistet.

gichtischen und rheumatischen Leiden
ähnlichst bekannt, sind à 25 Sgr., 1 Thlr. 5 Sgr.
und 1 Thlr. 15 Sgr., sowie die beliebten **Zahn-**
Salzbändchen für Kinder à 10 Sgr. hier nur
allein echt zu haben bei

Solcher angeblicher Mittel giebt es Legion; leider
aber sind sie sehr selten Specifica, d. h. unbedingt
heilende oder helfende. Eins aber können wir als
ein solches empfehlen: die schon berühmt gewordenen
Allerhöchst privilegirten „elektro-magnetischen Heilkräften
des Fräulein Betty Behrens in Cöslin.“ Es
haben uns eine Menge von Dankfugungsbriefen
Geheilte vorgelegt, zu denen wir übrigens auch
gehören. Wir sprechen aus eigener Erfahrung.

CIRCUS CARRE.

Freitag, den 5. September,

Zum ersten Male:

Große Parforce-Vorstellung.

Zum Schluß:

Die Czikos-Post.

Das Nähere die Zettel.

Um dem geehrten Publikum einen genussreichen
Abend zu verschaffen, habe ich das heutige Programm
so reichhaltig ausgestattet, daß in dieser Vorstellung
mehr Pöcken als in 5 anderen Vorstellungen zur
Auführung kommen werden.

Sonntag, den 7. September,

Nachmittag 4 Uhr,

Letzte Extra-Vorstellung.

Für Kinder ermäßigte Preise.

Dienstag, den 16. September,

unwiderrüßlich letzte Vorstellung.

Bekanntmachung.

Die Schullehrerstelle zu Zippkau bei Praust er-
ledigt sich durch die Versetzung ihres gegenwärtigen
Inhabers und soll schnelligst wieder besetzt werden.
Zur Bewerbung um dieselbe fordern wir hierdurch
mit dem Bemerkten auf, daß die Normirung ihres
Einkommens nach Maßgabe der Schulordnung vom
11. Dezember 1845 erfolgt ist, und Meldungen zu
ihr, nebst den betreffenden Zeugnissen, binnen drei
Wochen bei uns einzureichen sind.

Danzig, den 29. August 1862.

Der Magistrat.

Bei meiner Abreise von hier nach Memel,
sage ich allen meinen Freunden und
Freundinnen ein herzliches Lebewohl.
Danzig, den 3. September 1862.
Fritz Trudrung.

Bei Schröder & Simon in Halle
ist erschienen und bei

L. G. Homann

in Danzig, Kunst- und Buchhandlung,
Jopengasse No. 19, zu haben:

Zuverlässiger Rechenknecht

nach dem neuen preussischen Gewicht in voll-
ständig ausgerechneten Centnern, Pfunden, Lothen
und Quentchen bearbeitet von Martin Müller.
Preis 10 Sgr.

Die Victoria-Polka

von **Eduard v. Moser** ist wegen Abreise
nur noch bis incl. 8. d. Mts. in den Musikalien-
Handlungen der Herren Ziemssen und Eisen-
hauer zu haben.

Hurrah!!! Der billige Mann!!!

ist angekommen und hat, wie die Blätter bereits
berichtet, im Deutschen Hause, Holzmarkt No. 12, 1 Treppe
sich mit seinem großartigen Lager modernster französischer,
englischer und deutscher Herrengarderoben niedergelassen.
Jetzt eile Jeder und überzeuge sich von den
schreienden Thatfachen. **Wo Thatsachen sprechen,**
verhallen Worte. — Es soll und muß Geld beschafft
werden und deshalb wird **25 Procent unter Fabrik-**
preisen ausverkauft. Verkäufer hatte das Glück, ein
horrendes Waarenlager von einem Geschäftsmanne, der
sich in der drückendsten Geldnoth befand, **50 % unter**

Fabrikpreisen an sich zu bringen. **Er allein**
ist also im Stande, Preise zu stellen, bei denen Jeder

Anderer zu Grunde gehen muß, **nur er,** Alles Andere
ist Marktäreerei. Abgelegene Waaren kann Jeder ver-
schleudern, aber Jeder kann nicht reelle, courante Artikel
zu solchen Spottpreisen liefern, wie sie im **Geschäfts-**
Etablissement, „Deutsches Haus“, Holzmarkt
No. 12, 1 Treppe zu haben sind. Dort also, wo der
rothe Schlafrock zum Fenster hinausfliehet, findet einzig
und allein der glänzende Ausverkauf der reellsten und
modernsten Herren-Garderoben-Artikel statt. Dort und
bei **keinem Andern!!!** Jeder Käufer erhält einen feiner
englischen oder französischen Schlips **gratis.** Nachstehend

Preis-Courant:

Engl. Double Valetot 7 Thlr. 15 Sgr.

„ Ghinquilla Double 8 „

Feine Tuchröcke 6 „

Leibröcke 6 „

Düffel-Ueberzieher 7 „

Zuaben Raglan 5 „

Nigger Valetot 3 „ 10 Sgr.

Spirman Dreiecke 5 „

Engl. Jopen 4 „

Schwarze Beinkleider 2 „ 15 Sgr.

Couleurte do. 2 „ 10 „

Drill- do. 1 „

Schlafrocke 2 „ 15 „

Haus- und Regeleröcke 20 „

Diverse Westen à Stück 15 „

Franzöf. Herren-Schawl 1 „

Kuaben-Anzüge, Einlegungs-Anzüge, Gesellen-
Anzüge, Oberhemden, Schlipse, Mützen u. Cravatten

nur im „Deutschen Hause“, Holzmarkt No. 12.
Hierdurch erlaube ich mir daran zu erinnern, daß
die Erneuerung der Loose
zur 3. Klasse 126. Lotterie
bei Verlust des Anrechts bis zum 12.
Septbr. geschehen muß. Rotzoll.

Pensionaire finden in der Familie eines Lehrers
zum 1. Oktober Aufnahme. Nähere Auskunft
ertheilt gefälligst Herr Stadtrath **Strauss.**

In **Gross Nogatt** bei Garneje
stehen **200 Stück fette Schaaf,**
darunter mehr Hammel als Mutter-schaaf,
zur sofortigen Abnahme zum Verkauf.

Hausdiener

mit guten Zeugnissen für Privat-Leute und
Hôtels, ferner Kellner, Ladenmädchen für den
Schank und für seine Ladengeschäfte und Lehr-
burschen für jedes Handwerk, weist nach, gleich
und zum 1. Oktober
das Commissions-Bureau von **A. Bäcker,**
Pfefferstadt 37.

Berliner Börse vom 3. September 1862.

	Zf.	Gr.	Gld.		Zf.	Gr.	Gld.		Zf.	Gr.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	41	—	101½	Ostpreussische Pfandbriefe	4	—	99	Königsberger Privatbank	4	100½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	108½	107½	Pommersche do.	3½	92	—	Pommersche Rentenbriefe	4	100½	100
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4	100	—	do. do.	4	101½	100½	Possensche do.	4	100½	99½
do. 1854, 55, 57	4	102½	102	Possensche do.	4	—	104	Preussische do.	4	100½	99½
do. v. 1859	4	102½	102½	do. neue do.	4	99½	99	Preussische Bank-Antheil-Scheine	41	121½	120
do. v. 1856	4	102½	102	Westpreussische do.	3½	89	88½	Oesterreich. Metalliques	5	56½	55½
do. v. 1853	4	100	99½	do. do.	4	100	99½	do. National-Anleihe	5	65½	64½
Staats-Schuldscheine	3½	90½	90	do. do. neue	4	—	99½	do. Prämien-Anleihe	4	71½	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	125½	124½	Danziger Privatbank	4	103½	—	Polnische Schatz-Obligationen	4	—	83½
Ostpreussische Pfandbriefe	3½	89	88½					do. Cert. L.-A.	5	94½	—